

IUHAS-Fraktion, c/o Michael Schäfer,
Karlstr. 16, 64665 Alsbach-Hähnlein

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Helmut Schmid
Bickenbacher Str. 6
- Rathaus -
64665 Alsbach-Hähnlein

Alsbach-Hähnlein, den 13.10.2010
Antrag AVII/022

**48. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2010
hier: innerörtlicher Verkehr, Tempo 30 in Hähnlein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der IUHAS bittet Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2010 zu nehmen:

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (erneut) zu beantragen, im innerörtlichen Bereich im Ortsteil Hähnlein im Verlauf der L 3112 (Gernsheimer Straße/Alsbacher Straße), zumindest aber im dortigen Einmündungsbereich der Schulstraße, der Rodauer Straße (Kurvenbereich) und der Georg-Fröba-Str. (Kurvenbereich) Tempo 30 – Zonen einzurichten.

Begründung

Der Gemeindevorstand versucht seit mehreren Jahren bei dem insofern zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) die Errichtung von Tempo 30 – Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen im Bereich der L 3112 im Ortsteil Hähnlein zu erreichen.

Die L3112 ist eine Hauptverkehrsstrasse, die nicht nur durch den innerörtlichen Verkehr, sondern auch als Durchgangsstrasse genutzt wird. Es ist eine zentrale Straße Hähnleins. Fußgänger- und Radfahrerverkehr trifft dort auf Kraftfahrzeug- und Schwerlastverkehr. Viele Bereiche werden darüber hinaus als Schulweg von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen genutzt. Bedingt durch den Straßen-

verlauf befinden sich dort, insbesondere in den Kurvenbereichen mehrere Gefahrenstellen. Es gilt durchweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h. Nur dem besonnenen Verkehrsverhalten der ortsansässigen und ortskundigen Verkehrsteilnehmer ist es zu verdanken, dass es bislang noch nicht zu schweren Unfällen gekommen ist.

Darüber hinaus befindet sich entlang der innerörtlichen L3112 eine teilweise extrem straßennahe Wohnbebauung. Dortige Anwohner leiden unter dem verkehrsbedingten Lärm und Verschmutzung besonders. Die Dauerhaftigkeit der Diskussion um die Einführung von Tempo 30 Zonen zeigt dies deutlich.

Zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber von Kindern, Jugendlichen und mobilitätseingeschränkten Menschen, sowie der Anwohner muss daher eine Entschärfung der von dem motorisierten Straßenverkehr ausgehenden Gefahren erfolgen. Dies kann dort in erster Linie durch die Einrichtung von Tempo 30 Zonen geschehen.

Nachdem es, laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15.09.2010 (<http://faz.net/-01ht2l>) möglich war, nach Durchführung eines runden Tisches unter Beteiligung von Kommunen, Firmen und Behörden entlang der hessischen B3 und der B252 in den Gemeinden Berndorf, Herzhausen, Münchhausen, Simtshausen, Todenhausen, Wetter, Niederwetter und Göttingen ab 2011 nächtliche Tempolimits im Rahmen von Tempo 30 Zonen einzurichten, sollte dies erst Recht auf einer niederrangigeren Landesstrasse wie die L3112 – bei gleicher Rechtslage – möglich sein. Das ASV wird demnach eine ablehnende Entscheidung nicht mit einer (angeblich) fehlenden Rechtsgrundlage begründen können. Ein erneuter Antrag, wie vorgeschlagen, sollte daher jetzt erfolgreich sein.

Hochachtungsvoll

gez. Schäfer

Michael Schäfer

Fraktionsvorsitzender